



## **Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle des JMF-Gymnasiums Burglengenfeld durch den HC 97 Städtedreieck e.V.**

Grundlage für die Nutzung der Sporthallen ist das Schutz- und Hygienekonzept nach der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Der HC 97 Städtedreieck e.V. ist zur Einhaltung und Durchsetzung der aktuellen Regelungen verpflichtet.

### **Generelle Sicherheitsregeln und Hygienekonzeptplan:**

- Beim Betreten, Verlassen sowie außerhalb der Sportfläche sollte zwischen 2 Personen jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden und FFP2-Masken getragen werden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sportanlage und die Sportteilnahme untersagt und werden konsequent vom Training und Spielbetrieb ausgeschlossen.
- Jede Person, welche die Halle betreten möchte, muss über eine dreifache Impfung, einen Genesenenbescheid oder einem negativem Corona-Schnelltest verfügen. Der Nachweis ist mitzuführen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Zutrittskontrolle erfolgt durch ein dafür ausgewähltes Mitglied des HC 97 Städtedreieck e.V. Ohne Kontrolle wird der Zutritt zur Halle verweigert. Alternativ lässt sich ein Selbsttest vor der Halle unter Aufsicht eines Vereinsmitglieds durchführen. Einige wenige Selbsttests können vor Ort erworben werden, grundlegend sind alle Personen, welche die Halle nach einem Selbsttest betreten wollen, dazu verpflichtet, einen ungeöffneten Selbsttest mit zur Halle zu bringen.
- Ausgenommen von der zuvor genannten Regelung sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder. Minderjährige Schüler\*innen sind dazu verpflichtet, einen Schülerschein vorzulegen, um die regelmäßigen Tests zu belegen.

- Es gilt Maskenpflicht (FFP2) für alle Personen, die sich innerhalb der Sporthalle aufhalten und sich nicht auf der Sportfläche befinden. Die Maskenpflicht gilt auch für Sportler\*innen auf den Weg zu Umkleidekabinen oder auf den Weg zur Sportfläche. Außerhalb der Sportfläche gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt. Es werden Getränke und Lebensmittel verkauft, für deren Konsum die Maske innerhalb der Halle abgenommen werden darf. Hierbei ist jedoch verstärkt auf die Abstandsregelung zu achten.
- Für Sportler\*innen ist auch auf Abstand innerhalb der Umkleidekabinen zu achten. Die Nutzung der Gemeinschaftsduschen ist deshalb untersagt. Jede Kabine verfügt jedoch über mehrere separate Einzelduschkabinen, welche von allen Beteiligten genutzt werden können.

22.03.2022